

## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Evangelischen Freikirche Hohenloh in Detmold

Vom 15. Dezember 2021

Gelebter Glaube spendet Menschen gerade in Zeiten der Krise Kraft, Hoffnung und Zuversicht. Gottesdienste und andere Versammlungen zur Religionsausübung stellen daher auch während der Pandemie einen wichtigen Wert dar. Um Gottesdienste zu ermöglichen und dabei den Anstieg der Infektionen zu begrenzen, wurden von der Landesregierung NRW bereits im April 2020 festgelegt, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften für ihre Versammlungen eigene Regelungen aufstellen, die ein Schutzniveau sicherstellen, das den Verordnungen des Landes vergleichbar ist.

In Anlehnung an die Konzepte der Kirchen und in enger Abstimmung mit anderen freikirchlichen Gemeinden in der Region gilt in der Evangelischen Freikirche Hohenloh folgendes Schutzkonzept für Versammlungen zur Religionsausübung unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie.

### **Präambel**

„Mit Freude Gott ehren und Menschen dienen“, so lautet das Ziel der Evangelischen Freikirche Hohenloh in Detmold. Als mit Gott und Menschen versöhnte Gemeinschaft leben wir in Fürsorge füreinander. Dabei gilt für uns im Wesentlichen die Einheit, im Nebensächlichen die Freiheit, in allem die Liebe.

Den Mittelpunkt der Gemeinde bilden die Gottesdienste am Sonntag und an den christlichen Feiertagen. In der Evangelischen Freikirche Hohenloh sind uns zwei Richtungen des Gottesdienstes wichtig: die vertikale, also die Ausrichtung auf Jesus. Dabei geht es um eine persönliche Beziehung zu Gott. Gott anzubeten, geistlich zu wachsen, ermutigt und ermahnt zu werden, auf Gott und sein Wort, die Bibel, zu hören sowie die horizontale, also die Ausrichtung zu anderen Menschen: Über Gott zu reden, füreinander da zu sein, Freude und Leid zu teilen, für den Alltag zu lernen.

Zu den zentralen Aspekten des Gemeindelebens gehören außerdem der Gottesdienst mit Gebet und Bibelbetrachtung jeweils am Mittwoch und der Jugendgottesdienst am Freitag. Die Gottesdienste sowie Gruppenangebote für Menschen aller Altersstufen (Kinder- und Jungscharstunden, Teenietreffs, Hauskreise, Seniorentreffs, Frauen- und Männerabende und andere) und zahlreiche Proben unterschiedlicher Chöre und Musikgruppen sind für uns Ausdruck der Anbetung Gottes sowie der Gemeinschaft untereinander und Bestandteil des Gemeindelebens.

Wir dankbar, dass öffentliche Gottesdienste möglich sind. Um in dieser Situation verantwortungsvoll zu handeln und die Maßnahmen zum Schutz der Gottesdienstbesucher vor Ansteckungen und der Ausbreitung des Coronavirus umzusetzen, werden Vorkehrungen zur Einhaltung des Abstandes und anderer Hygieneauflagen getroffen.

Allgemeine Grundlage in diesem Zusammenhang sind die Regeln, Maßnahmen und Verordnungen der Bundesregierung sowie der Landesregierung NRW in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind ebenso wie die folgenden Selbstverpflichtungen einzuhalten, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Gottesdienste ergänzen.

### **Maßnahmen:**

- Mit diesem Schutzkonzept verfolgt die Evangelische Freikirche Hohenloh das Ziel, einen Anstieg von Infektionszahlen zu verhindern und Besucher vor Ansteckung zu schützen.
- Da Gottesdienste für die Gemeinde einen besonderen Wert darstellen, soll unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen, jedem Menschen der Besuch von Gottesdiensten ermöglicht werden.

- Öffentliche Gottesdienste, Bibel- und Gebetsstunden, Jugendgottesdienste sowie Fest- und Trauergottesdienste werden nach den Bestimmungen durchgeführt, die für Veranstaltungen in Innenräumen bzw. im Freien gelten. Die Durchführung dieser Veranstaltungen erfolgt unter Beachtung infektiologischer Erfordernisse und Anwendung der jeweils geltenden Bestimmungen der aktuellen CoronaSchVO.
- Für den Besuch der Gottesdienste ist es notwendig entweder eine vollständige Immunisierung bzw. einen aktuellen Corona-Schnelltest vorzuweisen (3G-Regel). Kinder- und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren (ebenso wie Kinder und Jugendliche über 15 Jahren mit einem Schülerausweis) sind immunisierten Personen gleichgestellt.
- Für Besucher, die nicht die Möglichkeit haben einen Corona-Schnelltest gemäß CoronaSchVO durchzuführen, besteht die Möglichkeit, vor dem Gottesdienst einen beaufsichtigten Corona-Selbsttest durchzuführen. Die Durchführung wird durch eine, entsprechend der Corona-Test- und Quarantäneverordnung, befugten Person beaufsichtigt und dokumentiert.
- Die Gottesdienstbesucher werden gebeten, die Nachweise der Immunisierung bzw. der Testung mitzuführen, um sie vorzeigen zu können. Die Kontrolle der Nachweise erfolgt stichprobenartig durch die Ordner der Gemeinde. Beim Zutritt zu den Veranstaltungen wird die Vorlage eines amtlichen Ausweises nur von den der Gemeinde unbekanntenen Personen erwartet.
- Zur Sicherstellung des geforderten Mindestabstandes wird bei den Gottesdiensten nur jede zweite Sitzreihe besetzt. Zudem ist in den Sitzreihen ein Abstand von zwei Sitzplätzen zu Besuchern eines anderen Haushaltes einzuhalten.
- Die Teilnehmerzahl wird außerdem über ein Ticketverfahren begrenzt. Auch weiterhin wird die Übertragung von Gottesdiensten per Livestream angeboten.
- Es ist durchgehend eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Vorhof, im Gebäude und am Sitzplatz zu tragen.
- Im Eingangsbereich sowie beim Ausgang sind geeignete Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Besucher werden im Zutrittsbereich durch geeignete Informationen (Hinweisschilder, Aushänge) über die Hygieneregeln informieren.
- Für eine ausreichende Belüftung während des Gottesdienstes wird mit einer CO<sub>2</sub>-gesteuerten Zu- und Abluftanlage gesorgt, die zu 100% frische Luft zuführt und für einen konstanten CO<sub>2</sub> Gehalt unter 900 ppm sorgt. Vor und nach den Gottesdiensten werden alle Räume gründlich durchgelüftet.
- Das Abendmahl wird unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen und Hygieneregeln durchgeführt. Hierzu werden beim Austeilen eine Mund-Nase-Bedeckung getragen und jeglicher Körperkontakt zwischen austeilender und empfangender Person gemieden. Die austeilende Person sucht die empfangenden Personen auf. Beim Abendmahl werden Einwegbecher verwendet.
- Sänger, Musiker und andere vortragende Personen halten den Abstand von zwei Meter untereinander und fünf Meter zu den Zuhörern ein. Diese Rahmenbedingungen werden sowohl bei den Proben als auch bei den Auftritten beachtet.
- Menschen, die Symptome einer Atemwegserkrankung (z.B. COVID 19) aufweisen (wie z.B. Husten, Fieber, Müdigkeit, Atembeschwerden usw.) werden dringend gebeten, auf den Gottesdienstbesuch und den Besuch anderer Veranstaltungen der Kirchengemeinde zu verzichten.
- Für die Seelsorge an Kranken und Heimbewohnern sind weiterhin die jeweiligen örtlichen Bestimmungen einzuhalten. Wo immer es möglich ist, ist die Seelsorge an kranken, einsamen oder sterbenden Menschen ein vorrangiger Dienst.

Detmold, den 15.12.2021